

Klimaprogramm der BImA

Sparte Facility Management



Die BImA...

1. setzt bei Neubauten den energetischen Gebäudestandard **EGB 40** um
2. setzt für ihre Bestandsgebäude den energetischen Gebäudestandard **EGB 55** um
3. errichtet **Photovoltaikanlagen**
4. berät ihre Nutzenden zum **Klimaschutz**
5. berücksichtigt die **EGB-Anforderungen** bei Anmietungen und Investorenbau
6. setzt Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen von **Starkregen** um
7. unterstützt die Förderung von **E-Mobilität**
8. setzt ein ressourcenschonendes **Beleuchtungskonzept** um
9. etabliert ein **Energiemanagement**





1. Die BImA setzt bei Neubauten den energetischen Gebäudestandard EGB 40 um

- Sie unterschreitet die aktuellen energetischen Anforderungen gemäß des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) 2020 an den Jahres-Primärenergiebedarf bei Neubauten um 60 Prozent und setzt zukünftig auf:
 - **Erneuerbare Energien** (zum Beispiel Photovoltaik, Geothermie, Solarthermie)
 - **Energieeffizienz** an der Gebäudehülle und der technischen Gebäudeausstattung
 - **Quartiersansätze** und **energetische Sektorenkopplung**

2. Die BImA setzt für ihre Bestandsgebäude den energetischen Gebäudestandard EGB 55 um

- Ziel: Die Zahl der Gebäude/die Gebäudefläche mit einem energetischen Zustand gleich und besser als EGB 55 kontinuierlich zu steigern
- Die energetischen Anforderungen gemäß GEG 2020 an den Jahres-Primärenergiebedarf des Gebäudes sollen bei Sanierungen um 45 Prozent unterschritten werden. Und zwar durch:
 - **Energetische Ertüchtigung** der Gebäudehülle
 - **Energieeffiziente Anlagentechnik**
 - **Erneuerbare Energien, Quartiersansätze und Sektorenkopplung**
- Die Bauverwaltungen sowie weitere Vergabe- und Vertragsmodelle werden zum **Programmhafte Handeln** auf Basis der **Instandhaltungsstrategie** genutzt; die Umsetzung erfolgt seit Oktober 2020 für alle Sanierungsmaßnahmen und die Sanierungsrate wird jährlich ermittelt
- Grundlage für die Priorisierung von Baumaßnahmen aus energetischer Sicht ist die Kenntnis über den energetischen Zustand der Gebäude, der zyklisch erfasst wird





3. Die BImA errichtet Photovoltaikanlagen

- auf zehn Liegenschaften über ein Dachverpachtungsmodell und
- plant und setzt parallel mit der Erfüllung der EGB-Standards für Sanierung und Neubau viele neue PV-Anlagen um



4. Die BImA berät ihre Nutzerinnen und Nutzer zum Klimaschutz

- bietet Fachschulungen zu **Umwelt-/Klimaschutz** und **Energie-/Ressourceneffizienz** sowie
- ein umfangreiches Beratungsangebot (LUMASPlus, mission E) an, insbesondere für die Einführung von **Umweltmanagementsystemen** (EMAS)



5. Die BImA berücksichtigt die EGB-Anforderungen bei Anmietungen und Investorenbau

- Erkundung aller immobilienwirtschaftlich herstellbaren Unterbringungsalternativen zur Deckung der Nutzerbedarfe
- Bei Anmietungen sollen vorzugsweise **EGB 40/55**-Liegenschaften angeboten werden
- Berücksichtigung der jeweiligen CO₂-Relevanz innerhalb der **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung** über den Ansatz der Betriebskosten, wodurch ein besserer CO₂-Standard automatisch Berücksichtigung findet
- Aber: Nutzende entscheiden über Unterbringung und bestimmen daher auch die energetische Qualität der Drittanmietung

6. Die BImA setzt Maßnahmen zur Reduzierung der Auswirkungen von Starkregen um

- Auf Basis des Hinweisdokuments zur Ermittlung des Gefährdungspotentials der Baufachlichen Richtlinie (BFR) Abwasser werden **Starkregen-Checks** für alle zivilen Liegenschaften erstellt und ausgehend vom **Gefährdungspotential** Maßnahmen vor Ort erarbeitet und umgesetzt
 - Dazu gehören **Schutzmaßnahmen**, wie die Aufkantung von Lichtschächten, die Entsiegelung von Flächen und das Realisieren dezentraler Entwässerungsansätze und mehr Retentionsflächen
- Mit einer naturnahen Niederschlagswasserbewirtschaftung soll der zentrale Planungsansatz der BFR Abwasser bei der Sanierung bestehender Entwässerungssysteme und im Rahmen von Neubaumaßnahmen erreicht werden

7. Die BImA unterstützt die Förderung von E-Mobilität

- durch die bundesweite bedarfsgerechte Ausstattung aller Liegenschaften mit einer zukunftsfähigen E-Ladeinfrastruktur und
- im ersten Schritt 2021 durch die Beauftragung eines Full-Service-Dienstleisters für E-Ladeinfrastruktur mit der Planung, dem Bau und dem Betrieb von 1.000 E-Ladeeinrichtungen. Aus diesem Kontingent werden die aktuellen Bedarfe der anfragenden Verwaltungen auf bundeseigenen, nicht-öffentlichen Liegenschaften bedient.



8. Die BImA setzt ein ressourcenschonendes Beleuchtungskonzept um



- Sie etabliert ein zukunftsfähiges **Standardbeleuchtungskonzept** für Innen und Außen sowie ein Austauschprogramm veralteter Beleuchtung und erzielt kurzfristig eine **deutliche Energie- und CO₂-Einsparung**
- Sie schont die Ressourcen durch einen künftig **verringerten Leuchtmittelaustausch** sowie die Wiederverwertung der ausgetauschten Leuchtmittel und Komponenten der vorhandenen Beleuchtungsanlagen
- Sie schützt Flora und Fauna durch den Einsatz insektenfreundlicher Beleuchtung und die Verwendung **schadstofffreier Leuchtmittel**



9. Die BImA etabliert ein Energiemanagement

- Eine umfassende Datenbasis ermöglicht es, künftig ein detailliertes Betriebsmonitoring, Benchmarking, zentrales Energiecontrolling und Reporting zu etablieren
- Sie unterstützt die Nutzenden bei der Klimabilanzierung und der Einführung von Umweltmanagementsystemen und schreibt umfassende Dienstleistungen zur Einführung eines Energiemanagements aus. Die Maßnahmen:
 - Ausstattung energierelevanter Gebäude mit digitalen, fernauslesbaren Strom-, Wärme- und Wasserzählern
 - Einführung eines **Energiedatenmanagements**, um die erhobenen Daten zentral und dezentral auswerten und analysieren zu können
 - Gewährleistung, dass Verbrauchsdaten transparent vorliegen, um **Optimierungsmaßnahmen** bei der Nutzung und im Betrieb zu initiieren



Bundesanstalt für
Immobilienaufgaben
Facility Management
Ellerstraße 56
53119 Bonn

www.bundesimmobilien.de